

Breslauer



Beitung.

N° 184.

Freitag den 5. Juli

1850.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten und Sonde-Courte.

Paris, den 2. Juli. In der Legislativen kommt nichts von Bedeutung vor. Viele deputirte ein Gesetzprojekt, betreffend die Auslieferung zwischen Sachsen und Frankreich. Marast übernimmt die Redaktion des „Credit“.

3% 57. 5% 95. 10.

Madrid, den 27. Juni. Im Finanzministerium wird eine Organisationsveränderung vorgenommen.

Stuttgart, den 1. Juli. Das Gesamt-Ministerium ist abgetreten. Das Gericht spricht von einem Ministerium Reinhard, Linden, Knapp. Man erwartet auf Morgen die Kammerauflösung.

Stuttgart, den 2. Juli. Bis jetzt ist noch kein Ministerium ernannt. Die Verfassungsberathung wurde von der Landesversammlung ausgesetzt.

Hamburg, den 3. Juli. Die Börse schloss flau. Berlin-Hamburger 86%. Köln-Minden 96½. Magdeburg-Wittenberge 60%. Nordbahn 42%.

Frankfurt a. M., den 3. Juli. Nordbahn 44%. 4½% Metalliques 69%. 5% Metalliques 79%. Spazier 32½%. Wien 99½.

Ueber sich.

Breslau, 4. Juli. Der Staats-Anzeiger meldet noch nachträglich in Bezug der letzten Sitzung des Fürstenkollegiums vom 21. dass das Kollegium einstimmig dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses beitrat, welcher Antrag dahin lautet: dass das Königreich Sachsen sich weder der Verpflichtung zur Gewährung der Verfassung noch der Verpflichtung, sich dem Ausspruch des Schiedsgerichtes zu unterwerfen, entziehen könne. — Wenn aber das Königreich Sachsen sich dieser Verpflichtung dennoch entzieht?

Der Standpunkt der Verhandlungen über die deutsche Frage soll zu Berlin schon wieder ein anderer geworden sein; Österreich soll seine Forderung neuerdings wieder modifiziert haben. Es fordert nun nicht mehr die Suspension der Union, sondern einen abermaligen Aufschub der definitiven Konstituierung der Union und die Nicht-Einberufung des Parlaments zu Erfurt. Österreich ist sehr schlau, es geht von dem Prinzip aus: dass, wenn es nicht mit einem Schlag siegen kann, es sich den Weg anbahnt, mit mehreren Schlägen siegen zu können. So lange die Union nicht definitiv konstituiert ist, liegt die Möglichkeit auf der Hand, die Union zu sprengen. Diese Möglichkeit hat Österreich während des letzten Provisoriums teilweise in Wirklichkeit verwandelt, es hat abermals zwei Glieder aus der Kette der Union so gut wie losgesetzt.

Wird dieses Provisorium verlängert, warum sollte es nicht gelingen, auch die übrigen Glieder zu lösen, bis Preußen endlich allein dasteht. Dann, so redet Österreich, wenn Preußen jedes physischen und moralischen Haltpunktes im übrigen Deutschland beraubt sein wird, dann wie es Zeit sein, die Fahne des österreichischen Prinzipals zu erheben und eine andere Sprache dem preußischen Staat gegenüber zu führen. — Es ist zu erwarten, dass man zu Berlin diese leicht zu durchdringende Berechnung vom rechten Standpunkte aus betrachten und zu Schanden machen wird.

Der Staats-Anzeiger veröffentlicht den am 16. Mai zwischen Preußen und Belgien abgeschlossenen Vertrag, wegen Herstellung elektrischer Telegraphen-Linien.

Der Friede zwischen Preußen und Dänemark ist geschlossen. Es ist kein Separatfriede, sondern der Friede ist von Preußen im Namen des deutschen Bundesstaates abgeschlossen worden. Dem allgemeinen Friedens-Vertrag ist jedoch ein Separat-Protokoll beigegeben, welches sich speziell auf die Beziehungen zwischen Preußen und Dänemark bezieht und dessen Ratifikation innerhalb 7 Tagen erfolgt Dänemark muss. Ist dieselbe erfolgt, so rücken innerhalb der 11 folgenden Tage die neutralen Truppen (Preußen und Schweden) aus Schleswig und die Dänen nehmen davon Besitz. Wird ihnen Seitens der schleswig-holsteinischen Arme Widerstand geleistet, so steht Dänemark in dem Friedens-Vertrag frei, die Intervention einer fremden Macht bleibt jedoch ausgeschlossen, auch darf das dänische Heer die holsteinische Grenze nicht überschreiten. Der allgemeine Friedens-Vertrag muss innerhalb dreier Wochen seine Ratifikation erhalten haben. Über die inneren Beziehungen der Herzogthümer, über die Erbfolge, in Bezug der Grenzen (ob Rendsburg und Friedrichsort noch zu Holstein gehören?) usw. ist nichts in demselben festgestellt. Diese Bestimmungen scheint man dem vielversprochenen Garantie-Verträge der Großmächte vorbehalten zu wollen, an dessen Erfüllung seine Nachricht mehr zweifelt, und welchem, wie man neuerdings meldet, auch Österreich beigetreten sein soll. So weit die Nachrichten aus Berlin über den Friedens-Abchluss. In den Herzogthümern hatte man natürlich von demselben keine Kunde. Dennoch scheint General Willisen eine Ahnung in Bezug des nahenden Kampfes zu haben, ohne welchen man nun einmal in den Herzogthümern keine Rendition der gegenwärtigen unerträglichen Zustände erwartet. In Rendsburg nämlich wird mit aller Eile gerüstet, mehrere Batterien sind dorthin dirigirt. Seiner soll die schleswig-holsteinische Armee längs der Eider aufgestellt sein, und sobald die Dänen die Demarkationslinie überschreiten, alle dienstflüchtigen Mannschaften eingezogen werden. Unterdessen segeln die russische Flotte mit gutem Winde gegen die schleswig-holsteinische Küste. Fast aus allen Seestädten erhalten wir die Kunde hiervon. Am 30. Juni warf eine russische Fregatte vor Kopenhagen Anker. Die Offiziere derselben melden die russische Flotte an, bestehend aus 8 Linienschiffen, 2 Fregatten und 2 Dampfschiffen; mehr sollen noch folgen. Die Einheiten melden: die russische Flotte segelt direkt auf die Insel Usen zu. Andere berichten: sie werde sich thiefs vor der Ostküste Schleswigs, teils vor dem Hafen von Kiel aufstellen; noch andere meinen: sie sei dem Königreich Dänemark zu freier Disposition gestellt worden.

Zu Kassel haben Offiziere dem Kriegsminister vorgestellt, dass, wenn er noch länger mit Hassenspurg im Ministerium bliebe, sie den Dienst verlassen müssten. Der Kriegsminister bat ihnen geantwortet: dass die Minister in Bezug hierauf schon die nötigen Massregeln ergreifen hätten.

Auch in Darmstadt ist noch kein verantwortliches Ministerium vorhanden; Herr v. Dalmatik ist nur Vorstand des Ministeriums ohne Vorsteuer. Der eben abgetretene Premierminister Dauphin zum wirklichen geheimen Rath mit dem Titel Excellenz ernannt

worben. — Die Konstitutionellen im Großherzogthum haben einen Auftrag zum Gehalten an der deutschen Einheit erlassen.

Auch in Stuttgart ist am 1. Juli das Gesamtministerium abgetreten. Am folgenden Tage war noch kein neues Ministerium ernannt.

Die National-Versammlung zu Paris schaut sich nach Beratern; überlebt hat sie sich schon längst.

Der Zustand Sir Rob. Peel's zu London ist in Folge seines sehr unglücklichen Sturzes vom Pferde sehr bedenklich.

Breslau, 4. Juli.

Es ist ein eigenes Spiel des Zufalls, dass grad in denselben Tagen, in welchen im Jahre 1848 das Vordringen des deutschen Bundesheeres unter der Führung Wrangels die dänischen Truppen nöthigte, das Festland von Schleswig völlig zu räumen, (30. Juni), zwei Jahre später im Berlin der Friede mit Dänemark unterzeichnet ward.

Wie kennen bis jetzt die Bestrebungen dieses Friedens nicht, dessen Ratifikation überwiegend vorbehalten ist und eben mit um so grösserer Spannung offizielle Nachrichten hierüber entgegen je bedenklicher die leichten Berichte von den Protokollen der Großmächte und den Forderungen waren, welche sie in Betreff dieses Friedens an Preußen gestellt haben sollten.

Diese Forderungen liefern, wie es hieß, auf nichts Geringeres hinaus, als dass das Berliner Kabinett die deutsch-nationalen Interessen so gut wie gänzlich fallen lassen sollte, welche es Dänemark gegenüber bisher vertreten und geltend zu machen gesucht hat. Auch ist es nicht unbekannt, dass eine angesehene Partei in Berlin seit geraumer Zeit den bedeutenden Einfluss, den sie besitzt, dazu angewendet hat, die Regierung zum vollen Nachgeben gegen die Herzogthümer zu drängen. Es ist das dieselbe Partei, welche sich erholt, die wahrsch. preußische zu sein und dennoch zugleich fast täglich gegen die preußische, wie für die österreichische Politik in der deutschen Sache predigt. Sie hat den dänischen Krieg von Anfang an nur als eine Frucht der Märzrevolution betrachtet und demgemäß mit ihrem Anathema belegt; sie hat auch die letzte Zeit daher ihre Stimme lauter als jemals erhoben und mit Hinweis auf die Opfer, welche der Krieg Preußen bereits gekostet, mit Hinweis auf die geringen Erfolge und die gegenwärtige drohende Haltung der Mächte, den Frieden gefordert, so groß auch sein Preis sei!

In so bewegten Zeiten aber wie die umstritten sind, in welchen die politische Stimmung so oft gewechselt hat, und das politische Urtheil eben so oft diesem Wechsel gefolgt ist; in welchen die verschiedenen Parteien die Ereignisse und deren Verlauf nicht aufzufassen pflegen, wie sie sind, sondern wie sie von dem Parteiflankstandpunkt aus ihnen erscheinen, und es noch überdies sich nicht übernehmen, sie absichtlich zu entstellen, um desto leichter ihre einseitige Kritik an ihnen üben zu können — in Zeiten dieser Art ist es, meinen wir, nicht überflüssig, sondern graduat notwendig, die Erinnerung an das im geeigneten Moment wieder aufzuwecken, was wirklich geschehen ist und wie es geschehen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus scheint es uns wohl an der Zeit gleich heute bei dem Ende des Krieges auch seines Anfangs zu denken, und vor Allem an den Brief zu erinnern, welchen der König von Preußen am 24. März 1848 dem Herzog von Augustenburg geschrieben hat. Er lautet:

Durchlauchtiger Herzog. Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, welches die die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verlegenden Sätze ausgesprochen ist:

1) dass die Herzogthümer selbstständige Staaten sind;

2) dass sie seit mit einander verbundene Staaten sind;

3) dass der Mannesstamm in den Herzogthümern herrscht.

In diesem Sinne habe ich mich bereits beim Bundesstage erklärt, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnis bin ich bereit, in Bezug des Bundesbeschusses vom 17. Sept. 1848 die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Übergänge und Angriffe mit den gesuchten Mitteln zu schützen.

Ich hoffe übrigens, dass der Nationalität der Herzogthümer keine ernsthafte Gefahr droht, und bin entgegengesetztes falls der festen Zuversicht, dass meine deutschen Bundesgenossen gleich mit zum Schutz derselben herbeieilen werden.

Mit aufrichtiger Freundschaft verbleibt Ew. Durchlaucht freundwilliger Weiter. Friedrich Wilhelm.

Berlin, den 24. März 1848.

Allerdings, dieser Brief datirt aus den Tagen, welche der Revolution vom 18. März unmittelbar folgten: aber kein kundiger und wahrheitsliebender Mann wird es in Abrede stellen, dass er aus einer Überzeugung hervorgegang, welche der König, — wie er es in dem Briefe auch selbst sagt — schon mehrere Jahre vor der Revolution über die schleswig-holsteinische Sache hatte. Aus dieser Überzeugung war die schleswig-holsteinische Sache nicht nur seine „Kompetenz hinsichtlich der feindlichen Eroberung der zwischen Dänemark und Holstein obswiebenden Streitfragen“ wahrt, sondern auch anerkannte, dass beide Herzogthümer gerade die in dem königlichen Briefe vom 24. März 1848 erwähnten „öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben.“

Nicht also in der Revolution vom 18. März, sondern in dem Bundesbeschuss vom 17. September 1846 ist die Wurzel dieses Krieges zu suchen. Als Friedrich VII. „die ungemeinliche Verbindung Schleswig mit Dänemark“ proklamierte, als er sein Landheer und seine Flotte in Bewegung setzte, um die Herzogthümer mit Gewalt zur Unterwerfung unter jene Erklärung zu zwingen, als er hemmt den Bundesbeschuss vom 17. September 1846 tatsächlich zerstörte, rückten die preußischen Truppen „zur Abwendung der Gefahr, mit welcher Dänemark das Gebiet und die Interessen des deutschen Bundes bedrohte“ in Holstein-Schleswig ein.

Oder sollte etwa der König es damals ruhig mit ansehen, dass in seiner unmittelbaren Nähe ein deutsches Land seiner Rechte gewaltsam beraubt würde? Sollte er es ruhig ertragen, dass der Bundesbeschuss vom 17. September 1846 von dem däni-

schen Könige tatsächlich für nichts anders als ein Stück Papier erklärt ward? Sollte er es dulden, dass dies Dänemark die Rolle gegen Deutschland zu spielen begann, welche einst Ludwig XIV. durchgeführt hatte?

Man muss wahrlich eigene Begriffe von Recht, Pflicht und Ehre haben, um diese Motive zu verleugnen: eigene Begriffe von Recht, Ehre und Pflicht, um jetzt zu verlegen, dass der König, welcher jenen Brief vom 24. März geschrieben hat, selbst die Hand dazu bieten soll, das Recht zu beugen, welches er zu schützen für Pflicht und Ehre hielt.

Wie wissen, dass diese Partei in Berlin auf einen Widerstand gestoßen war, welchen sie bisher glücklicherweise nicht zu überwinden vermochte, und rechnen daher darauf, dass der jetzt unterzeichnete Frieden „das Gebiet und die Interessen des deutschen Bundes“ in den Herzogthümern wahren wird, zu deren Schutz Preußen vor zwei Jahren im Namen Deutschlands zum Schiedsgericht geschieden ist.

Wie wissen, dass diese Partei, wie sie sich schon einmal getragen, auf Staur-Defraudation nicht gerichtet gewesen, und auch das Erkenntnis des ersten Richters, obwohl er in den Gründen beide Vergehen konfundire, sprach doch in dem allein maßgebenden Tenor nur die Strafe des unbefugten Gewerbetriebes aus. Der Appellationsrichter hatte auch nur über das letztere Vergehen zu entscheiden. Derselbe sprach den Angeklagten von der Anklage des unbefugten Gewerbetriebes frei. Da die Thatachen selbst feststanden, so ist mit diesem Erkenntnis ausgesprochen, dass das Appell-Gericht die Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche den Betrieb des Buchhandels von einer Koncession abhängig machen, als gegenwärtig nicht zu Recht bestehend erachtet. In den Erkenntnisgründen wurde nämlich zwar nicht auf die Verfassung vom 5. Dez. 1848, sondern auf die Verordnung vom 5. Juni d. J. Bezug genommen, indem die letztere feststeht, dass die Konzession bis zum 15. Juli einzuhören seien. Damit ist indeß indirekt ausgesprochen, dass vor der Verordn. v. 5. Juni das Erfordernis der Konzession für Buchhändler nicht bestanden, da sonst auf jene Bestimmungen der Gewerbeordnung hin ohne Rücksicht auf die neueste Verordnung die Strafe hätte ausgesprochen werden müssen.

Unwöhnlich darf jedoch hier nicht bleiben, dass die Verordnung v. 5. Juni selbst an einer wichtigen Inkonsistenz leidet; einerseits nämlich gibt sie sich, wie schon erwähnt, als authentische Deklaration und müsste deshalb consequent auch rückwirkende Kraft beanspruchen, andererseits aber gestattet sie denjenigen, welche im Sinne der Verordnung schon unbefugt das Gewerbe des Buchhandels getrieben haben, zur Einholung der Konzession noch eine Frist, schliesst damit stillschweigend die Strafbestrafung auf die neueste Verordnung hin ohne Rücksicht auf die neueste Verordnung die Strafe hätte ausgesprochen werden müssen.

Unerwöhlich darf jedoch hier nicht bleiben, dass die Verordnung

v. 5. Juni selbst an einer wichtigen Inkonsistenz leidet; einerseits nämlich gibt sie sich, wie schon erwähnt, als authentische Deklaration und müsste deshalb consequent auch rückwirkende Kraft beanspruchen, andererseits aber gestattet sie denjenigen, welche im Sinne der Verordnung schon unbefugt das Gewerbe des Buchhandels getrieben haben, zur Einholung der Konzession noch eine Frist, schliesst damit stillschweigend die Strafbestrafung auf die neueste Verordnung hin ohne Rücksicht auf die neueste Verordnung die Strafe hätte ausgesprochen werden müssen.

Berlin, 3. Juli. S. Majestät der König von Sachsen ist gestorben auf Schloss Sanssouci eingetroffen.

In Gemäßigkeit des § 97 und 98 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, dass mit Zustimmung des Central-Ausschusses der preußischen Bank die Zahlung einer Dividende von

17 Rth. 15 Sgr.

für den Dividenden-Schein Nr. 7 der Bankanthalt-Scheine beslossen ist, und dass die Zahlung dieser Dividende vom 4. d. M. ab bei den Hauptbank-Kassen hierfür, so wie bei den Provinzial-Kontoren zu Breslau, Königsberg in Pr., Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster, Köln, und bei den Kommandaten zu Elbing, Memel, Stolp, Posen, Eiderstedt, Kreisfeld, Halle und Stralsund geleistet wird.

Berlin, den 3. Juli 1850.

Der Chef des preußischen Bank.

Angekommen: Der königliche sicilianische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf v. Griffo, von Wien.

[Sitzung des Fürsten-Kollegiums.] In der gestrigen Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums erfolgte die Ankündigung des provisorischen Fürsten-Kollegiums, und das ministerielle Korrespondenz- und das ministerielle Anschreiben an den König selbst suchten nämlich die Ansicht zu versetzen, dass durch die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom Jahre 1845 über Konzessionen des Buchdruckers ic. nicht aufgehoben seien.

Konstanz der Verordnung vom 5. Juni scheint ebenfalls in dieser Auffassung zu beruhen. Wäre angenommen worden, dass jene Bestimmungen der Gewerbeordnung, abgesehen von der Verordnung vom 5. Juni, nicht mehr zu Recht beständen, so hätte sie durch diese Verordnung ausdrücklich wieder in Wirklichkeit gesetzt werden müssen. Das ist nicht geschehen. Vielmehr enthält die Verordnung nur die Erklärung, dass die gedachten Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 1845 nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni gibt sich also in dieser Auffassung zu beruhen. Wäre angenommen worden, dass jene Bestimmungen der Gewerbeordnung, abgesehen von der Verordnung vom 5. Juni, nicht mehr zu Recht beständen, so hätte sie durch diese Verordnung ausdrücklich wieder in Wirklichkeit gesetzt werden müssen. Das ist nicht geschehen.

Die Verordnung der Gewerbeordnung vom 5. Juni ist nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni ist nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni ist nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni ist nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni ist nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni ist nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni ist nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni ist nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni ist nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni ist nicht aufgehoben nicht anzusehen seien.

Die Verordnung vom 5. Juni ist nicht auf

tionen nicht über die Grenze hinaus auszudehnen, welche das Herzogtum Schleswig von dem Herzogtum Holstein trennt. Ueber die definitive Regelung der inneren Verhältnisse der Herzogtümer ist noch schriftlich von den ursprünglichen, von uns bereits mitgetheilten Fassungen abgewichen und bestimmt worden, daß darüber das Fernere in einer Berechnung von Vertrauensmännern, die aus jedem der Herzogthümer und aus Dänemark in gleicher Zahl gewählt werden sollen, vereinbart werde.

Weder über die genaue Feststellung der Gränzlinie zwischen Schleswig und Holstein (darüber also, ob Rendsburg und Friedrichsort zu Schleswig gehören oder nicht), noch über die fernere Regelung der Erbschaftsverhältnisse ist, wie uns heute bestätigt wird, in dem Vertrage irgend etwas festgelegt. — Wir thätten gestern mit, was über die letzten Beschlüsse des Ministeriums in der deutschen Frage verlautete. Die Sachlage scheint sich aber mit jedem Tage zu ändern, indem Österreich, klug genug, sich eingemessen der augenblicklichen Situation anzupassen, seine ursprünglich gestellte und durch den Grafen Bernstorff hierher gebrachte Forderung einer „Suspension“ der Union als Bedingung für ein Nachgeben in Frankfurt nun dahin modifizirt hat, daß man nur vorläufig die Ausführung der Union stillsetzen solle, und namentlich im Bevorbereit verlangt, daß für jetzt noch die Publikation der Unionserfassung und die Zusammenberufung des Parlaments unterbleibe. Diese Forderung als Mittel zur Ausgleichung, scheint hier bestochen zu haben, denn schon die ministerielle „Deutsche Reform“ spricht heute in Bezug auf die letzte Sitzung des Staatsministeriums davon, „wie die Meinungen über die Zweckmäßigkeit der Konstitution eines Deutschen in Bezug auf die Union etwas auseinander gegangen wären.“ In das deutliche Deutsch überzeugt heißt dies, von einem ministeriellen Organ gesagt, wohl nicht viel Anderes, als daß die definitive Konstitution wahrscheinlich abermals hinausgeschoben werden. Die vorstehende Mittheilung enthält den Schlüssel für diesen Entschluß. Dies eine aber ist gewiß, daß jetzt den definitiven Abschluß des Unionserwerbs auch nur noch einmal, selbst auf kurze Zeit, hinauszchieben, etwa durch eine abermalige Verlängerung des Provisoriums über den 15. Juli hinaus, genau so viel heißt, als die Union völlig aufzugeben, so daß also Österreich, wenn es durch ein momentanes Herabstimmen seiner Forderungen Preußen zu einem Nachgeben vermöchte, dadurch eben so sicher schließlich das Ziel erreichen würde. „Die Bill ist auf 6 Monat verlängert“ möchten wir dann mit dem Sprachgebrauch des englischen Parlaments sagen: man weiß, was das heißt. Denn während in Folge dieses Mangels an Energie, wie er die preußische Politik schon seit geraumer Zeit bezeichnet, sich durch den offenen Abfall der beiden Hessen wieder die Zahl derjenigen Staaten erhöht, welche der Union völlig den Rücken zukehren, beginnen immer von Neuem wieder Andere in ihren Beziehungen zur Union an zu schwanken, wie dies ja auch so völlig in der Natur der Sache begründet ist. So hören wir heute Mittheilungen, welche es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß bei einem längeren Verzögerung auch Sachsen-Weimar dem Beispiel folgen werde, wie es nun hinter einander Hannover, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz, die beiden Hessen, gegeben haben. Wenn aber ein Berichterstatter über diese Verhältnisse gerade deshalb, weil er Tag für Tag der Entwicklung der Verhältnisse folgt, immer von Neuem in die Verlegenheit kommt, mit seinen früheren Mittheilungen in Widerspruch zu treten, so mögen die Leser dies nicht ihm, sondern der Art und Weise, wie gegenwärtig die Politik getrieben wird, zur Last legen. — Jeder, der von dem unerwarteten Erscheinen des Königs von Sachsen am Hofstage in Sanssouci hört, gerade in dem Augenblick, wo die sächsischen Verhältnisse auf so schwindiger Höhe völiger Unhaltbarkeit angelangt sind, der wird zu dem Gedanken gedrängt, daß die wichtigsten politischen Zwecke dieser Reise zu Grunde liegen. Und doch wissen wir genau, daß der hiesige sächsische Geschäftsträger, Herr v. Königsegg, als er dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Anzeige von der bevorstehenden Ankunft des Königs von Sachsen machte, sich förmlich gegen die Annahme verwöhnte, als könne dadurch die politische Stellung Sachsen zu Preußen oder der Union irgend welche Veränderung eintreten. Wie dem aber auch sei, man wird sich gewiß nicht täuschen, wenn man dennoch auf politische Nachwirkungen dieses Besuchs rechnet. Hier wenigstens ist es ein lautes Geheimnis, daß die jetzige Wendung der Dinge in Sachsen fast hinter dem Rücken des Königs durch die Frauen am sächsischen Hofe herbeigeführt worden ist, und unter solchen Umständen kann es gar nicht ohne rückwirkenden Einfluß bleiben, wenn sich die Männer einmal offen Zug gegen Zug gegenüber stehen und frei ihre Gedanken austauschen.

Die Mittheilungen der Deutschen Reform über den Stand der Union-Angelegenheiten werden von der Const. Ztg. folgender Kritik unterworfen: „Wir haben versucht, über die ungünstigen Erfahrungen, welche die D. Ref. gestern über den vorgebrachten Ministerialen gebracht hat, uns einige Aufklärungen zu verschaffen und sind nicht wenig erstaunt gewesen, aus jenen zu erschließen, daß die D. R. teils zu ganz unzureichenden Vermuthungen Veranlassung gegeben, teils das Publikum, das Blatt als einen minutiösen Glaubensschenken zu können vermissen, durchaus falsch berichtet hat. Erstens ist die Frage, ob das Kabinett überhaupt noch an den Bundesstaatsfesthalten wolle, gar nicht Gegenstand der Beratung oder Debatte gewesen. Würden von einem andern Blatte die Behauptung aufgestellt worden sein, daß dasselbe Ministerium, das noch knapp 3 Millionen zu einer kriegerischen Rüstung gegen die Gegner der Bundesstaatspolitik verhängt habe, noch um entschieden sei, ob es diese Politik festhalten oder aufgeben wolle — so würde die Deutsche Reform nicht Ainstand genommen haben, ein solches Blatt der schamlosen Verdächtigung anzuzeigen. Jetzt aber gibt das ministerielle Blatt selbst noch der Vermuthung Raum, daß es eines neuen Beschlusses bedürfe, um die Bundesstaatspolitik festzuhalten, jetzt spricht es mit Gleichmut von der nah bevorstehenden Formulirung eines derartigen Beschlusses und von der Möglichkeit, daß jene Politik noch eine Änderung erleiden könnte. Wir können im Gegensatz hierzu versichern, daß das Beibehalten der Bundesstaatspolitik auch nicht von einer Seite in Frage gestellt werden kann, und es dagegen in dieser Beziehung eines Beschlusses nicht bedarfte. — Wir müssen leider hinzufügen, daß nach einer anderen Richtung die Angaben des ministeriellen Blattes die voll Wahrheit verhüllen. Die Ansicht über die definitive Konstitution der Union sind nicht etwas, sondern so bedeutend auseinandergegangen, daß von der einen Seite diese definitive Konstitution verlangt wurde, während die andere Seite sie in eine sehr weite Ferne rückte. (Hr. v. Manteuffel hat, wie man versichert, die letztere Ansicht, Hr. v. Radowits die letztere vertreten. Wenn nun die letzte Ansicht die Oberhand behalten, so könnte, — gleichviel ob Hr. v. Radowits nach diesem Ziele selbstbewußt stünde oder durch seine kleinliche und armelige Auffassung der Verhältnisse demselben bewußt zugetrieben wird. —) Oderlass behauptet werden, daß die Union selbst ausgegeben ist. Man würde dann allerdings indirekt ein Aufgeben der bundestaatlichen Politik beschlossen haben. Die Deutsche Reform bezeichnet indes als das Resultat jener Beratung, daß „doch (!) neue Schritte“ bezüglich der Herbeiführung einer größeren Zuversicht in Bezug auf die Stellung einzelner Staaten geschritten werden. Ein geringer Trost, wir gesellen es. Es ist in der That beschlossen worden, solche Schritte zu thun, da's einige Noten zu schreiben und zweidigitige Unterschriften zu empfangen. Dass diese Schritte ohne wesentlichen Erfolg bleiben und die Sache der Union, welche Hr. v. Radowits bereits ausgegeben zu haben scheint, — eine Ansicht, die auch das gut unterrichtete Abendblatt der Wien. Ztg. teilt — um

Nichts fördern werden, leuchtet ein. Die definitive Gestaltung der Union, und sie allein könnte vollkommene Klarheit und Zusicht verschaffen. Schließt endlich das ministerielle Blatt mit der Mittheilung: „Morgen werden die gefassten Beschlüsse zu ihrer Formulirung gelangen“, so glauben wir besser unterrichtet zu sein, wenn wir versichern, daß jene Beschlüsse gar keine Formulirung bedurften, und daher dieselbe auch heute nicht erfolgt ist.“

[Eine deutliche Sprache in Beziehung auf die deutschen Angelegenheiten] führt die Spn. Ztg. Man lese: „Die Warschauer Konferenz beginnt ihre Früchte zu tragen und zwar nach dem entschieden erklären Wunsch des Kaisers von Russland, im Sinne des Friedens und der gegenseitigen Verständigung. Wie überlassen andern Blättern sich mit den bei einzelnen dortigen Renncontres gefassten Worten zu beschäftigen und halten uns nur an das Hauptergebnis: Russland wollte den Frieden des Kontinents dauernd verstetigen sehen und nicht gestatten, daß er um untergeordneter Fragen willen, namentlich nicht wegen der Rivalität einzelner Mächte, gebrochen oder gefährdet würde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein ausbrechender deutscher Krieg unmittelbar einen europäischen nach sich ziehen müßte, der dann die unendlichen Bemühungen der Diplomatie zur Begründung eines festen Zustands in Europa mit einem Schlag wieder vernichten würde. Sollte unter diesen Umständen wohl Deutschland ein besonderes Interesse haben, sich gegenzeitig im Bruderkampf zu zerstreuen und seiner besten und vielleicht letzten Kräfte zu berauben? Wer wagt dies zu behaupten? So sind denn die deutschen Angelegenheiten in Warschau im Sinne des Kontinentalfriedens und der allgemeinen Sicherstellung der europäischen Zustände besprochen und vertreten worden, und gewinnen dort auch allerdings ein anderes Licht, als wenn man sie allein in der untergeordneten Stellung der Union behandelt; Preußen ist doch auch nicht als Haupt der Union, sondern als europäische Großmacht erschienen. Dieselben Gesichtspunkte sind denn auch in dem vielversprochenen Ministerial von vorgestern maßgebend und entscheidend gewesen: Preußen wird nichts thun, was den Frieden irgendwie gefährden könnte und wird die Verhandlungen mit den übrigen Mächten auf der Basis gegenwärtiger Verständigung weiter führen, so daß sie nach wie vor in den Händen der Diplomatie bleiben. Die Union wird deshalb noch zu keinem definitivem geführt werden, sondern man wird zweideutig die allgemeinen europäischen und deutschen Zustände ordnen und sie als einen kleineren Bund innerhalb derselben bestehen lassen; denn wohl zu bedenken, Preußen in seiner europäischen Stellung als Großmacht wird, immer den Vorwand behaupten vor dem Preußen, welches in den deutschen Verhältnissen als Haupt der Union auftritt und dieses Bündnisschärfte wird seine Beschlüsse und Entschlüsse stets nach seiner europäischen Stellung zu demutmachen.“

[Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden.] Sr. Moßrat der König haben mittels allerhöchster Ordre vom 29. Juni d. J. auf den vom Minister der geistlichen u. der Wirthschaftsangelegenheiten und der Abteilung des Ministeriums für die innen evangelischen Kirchensachen erstatteten Bericht den vorgelegten Entwurf einer Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und den Bebauung der Einführung derselben vorgeschlagenen Maßregeln die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht. — Die Abteilung des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten die innen evangelischen Kirchensachen, deren Beschlüsse durch ein besonderes Ressortreglement näher bestimmt worden sind, soll hierauf die Bezeichnung „Evangelischer Ober-Kirchenrat“ führen und in Gemeinschaft mit dem Minister die Einführung der Gemeindeordnung unverzüglich in Angriff nehmen. — Zur Begründung der weiteren Entwicklungsstufen einer selbstständigen evangelischen Kirchenverfassung sind zugleich die nötigen Anknüpfungspunkte gegeben und werden seiner Zeit die formeren Anträge gestellt werden. — Die allerhöchste Ordre vom 29. Juni d. J. wird nebst dem erwähnten Ressortreglement unverzüglich in der Gesammlung veröffentlicht werden. — Die Gemeindeordnung dagegen wird als lediglich zur inneren Kirchenorganisation gehörend, unmittelbar zur Kenntnis der kirchlichen Behörden gebracht werden. — Wie wir hören, sollen jedoch alle erwähnten Dokumente, nebst einer Denkschrift, die Motive enthaltend, ebenfalls auch durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben werden.

(Reform.)

[Oberpräsidien. — Standesherren. — Bucher. — Kinkel.] In den höheren Verwaltungsstellen der Provinzen werden in Kürze folgende Personal-Veränderungen eintreten.

Der Oberpräsident Eichmann übernimmt das Oberpräsidium in Preußen, dessen bisheriger Oberpräsident Herr v. Auerwald in gleicher Eigenschaft nach den Rheinlanden geht. An die Stelle des Oberpräsidenten v. Beuermann in Posen, dem der nachgeführte Abtschied bewilligt worden, tritt v. Bonin, bisher Oberpräsident in der Provinz Sachsen; Oberpräsident Flotow geht nach der Provinz Sachsen, v. Düsseldorf als Oberpräsident nach Westfalen. Endlich wird das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg durch den Regierungspräsidenten v. Witzleben in Merseburg besetzt. — Nach Art. 42 der Verfassung ist die obrigkeitsliche Gewalt der Standesherren in Preußen aufgehoben. Gleichwohl hat die Regierung in Merseburg, deren Präsident das bisherige Mitglied der ersten Kammer Herr von Witzleben ist, vor Kurzem beschlossen, daß auch fortan noch dem Grafen v. Stoßberg-Stolberg der Unterthanen zu leisten sei. Wenn nun zugleich, wie es geschehen, der Hr. Gr. v. Stoßberg-Stolberg zur allgemeinen Befreiung sogar im Wege der Exekution herangezogen werden mußte, so scheint darin abgesehen von dem formellen Rechte, ein Widerspruch zu liegen. — Die von uns bereits gemeldete Procedur des hiesigen Kriminalgerichts gegen die Bucherer in Berlin nimmt ihren Fortgang und haben in diesen Tagen wieder neue Vernehmungen stattgefunden. Die Verhaftung eines durch seine Geschäfte in diesem Genre bekannten Bündarztes ist nicht erfolgt. Derfelbe scheint nur zur vorläufigen Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter stift und darauf wieder entlassen zu sein. — Morgen soll der Richter Kinkel von Spandau, wo man ihn nicht sicher genug verhaftet glaubt, nach der Festung Zossen überführt werden. (C. B.)

[Ein Presseprozel] Die „Nat.-Ztg.“ berichtet unter dem 3. Juli: „Heute stand der Redakteur dieser Zeitung, Dr. Gr. Zabel, vor dem Schwurgericht, der Errichtung oder Entstallung von Thatsachen angeklagt, die in der Vorwürfung ihrer Wahrheit die Behörden dem Haß und der Verachtung, ja aussehen würden. Der inkriminierte Artikel bestand in einer Berliner Nachricht, worin die dem österreichischen Kabinett gesorderte und von den preußischen Regierung bewilligte Auslieferung des ehemaligen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, Dr. Zimmer, der preußischen Regierung zum Vorwurf gemacht worden war, weil er in diese Forderung zu einer Zeit gewilligt, in welcher das österreichische Kabinett die preußischen Unionsbestrebungen paralysirt, und obgleich, wie der Artikel behauptete, die preußische Regierung zu der Auslieferung durch die Cartell-Konvention von 1831 nicht verpflichtet wäre. Die Staatsanwaltschaft behauptete dagegen, daß diese Verpflichtung allerdings vorhanden gewesen wäre, indem zwar die angezogene Kartellkonvention nur von der Auslieferung von Deserteurn sprach, aber zwei spätere Verträge von 1832 und 1834 auch die Auslieferung anderer und namentlich des Hochverrats angklagter Personen stipulierten. Der inkriminierte Artikel hatte seine Zeit eine Berichtigung des Polizeipräsidiums erfordert, welche ebenfalls die bewilligte Auslieferung als vertragsmäßig darstellte und sich dabei nur auf den Vertrag von 1832 bezieht, während der von 1834 sich allerdings klarer über

die Verpflichtung der Auslieferung ausspricht. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über den Angeklagten, der Staatsanwalt trug auf 6 Monate Gefängnisstrafe für denselben an und der Gerichtshof verurteilte ihn zu 50 Thlr. Geldstrafe, in die Kosten und Benützung der etwa noch vorhandenen Nr. 150 der National-Zeitung.“

Der Kommerzien-Rath Georg Schmidtborn zu Frankfurt a. M. hat, aus Dankbarkeit gegen die göttliche Rettung und Erhaltung Sr. Maj. des Königs, dem Stadtrath zu Saarbrücken ein mit 5 Proz. zu verzinsendes Kapital von 2000 Thlr. dem Brode überwiesen, mit den Zinsen jährlich am 22. Mai wiedere Mitglieder der dortigen Bürgerschaft zu unterstützen. — Das Schmuggelwesen an der russischen Grenze in der Nähe von Laugallen hatte in leichter Zeit so sehr überhand genommen, daß der Finanzminister sich veranlaßt gesehen hat, das Ober-Präsidium zu Königsberg zum nachdrücklichen Einschreiten, nötigenfalls unter Zugewandt militärischer Hilfe, aufzufordern. (C. C.)

Stettin, 2. Juli. [Marine.] Zur Einübung der Mannschaft sind gestern Nachmittag 2 Uhr 24 Kanonenböle, vollständig armiert, mit einer Besatzung von circa 500 Mann und unter dem Kommando des Lieutenants Hermann nach dem türkischen Bodden abgegangen. Kommodore Schröder hat sich ebenfalls dahin begeben, um die Übungen zu leiten. (N. B. 3.)

München, 2. Juli. Der Erzbischof von Köln ist gestern mit dem letzten Bahnzug nach Köln zurückgekehrt, nachdem er Mittags Sr. Maj. den König von Bayern im Münster bei Voreizung der sogenannten großen Heiligthümer empfangen und hierauf bei dem Könige gepräst ist. (C. C.)

Darmstadt, 2. Juli. [Schlanke.]

Frankfurt, 30. Juni. [Ein neues Projekt.] In der deutschen weiteren Bundes-Verfassungs-Angelegenheit einzeln sieht jetzt manchmal Worschläge von mehreren Seiten auf die zwei Punkte hin, daß ein Staatenkollegium durch die Bevollmächtigten aller deutschen Staaten als gesetzgebende, beschließende Behörde gebildet werden möge. Daneben eine Exekutivbehörde aus einem Bevollmächtigten Preußens und einem Bevollmächtigten Österreichs. Beide Staaten sollen aber nur im Staatenkollegium eine mithabende Stimme führen, wogegen die Exekutivbehörde diesem Kollegium unbedingt folgen soll. Von materiellen Rechtsverhältnissen in Deutschland ist diesem Vorschlag noch nichts hinzugefügt. (Spn. Ztg.)

München, 30. Juni. [Haussuchungen.] Gestern früh wurde zu gleicher Zeit an 16 Orten (hier und in Nymphenburg) bei den Ausschusmitgliedern des Arbeiter-Bildungs- und Turnervereins Haussuchung gehalten und Alles, was sich an Verschriften, Mitglieds-Verzeichnissen vorfand, nebst Kasse und Quittungen konfisziert. Man vermuht, welche Partei macht mit den Gegnern Preußens; und 2) daß die Garantie nicht (wie die für Schleswig von 1721) ein Seitenstück zu den vielen anderen staatsrechtlichen Akten auf dem Papier werde.

(Nordd. Korr.) Unter Moen liegt ein russisches Ges

wieder von 11 Schiffen, zu denen noch 4 oder 5 kommen werden. Es ist hier das Gefühl verbreitet, der Zaun habe unsern Könige dasselbe in einem eigenhändigen Schreiben zur Disposition gestellt.

Hopenhagen, 1. Juli. Die Ankunft der russischen

Glotte in den dänischen Gewässern kann ich Ihnen

heute als eine Thatsache melben. Gestern Nachmittag

hat eine russische Fregatte hier auf der äußeren Hede Ank

gekommen; und mehrere höhere russische Flottenoffiziere sind

dort gekommen; von diesen haben mehrere hier Quartier

genommen, um für Erste hier zu bleiben, unter denselben be

findet sich auch ein Adjutant des Kaisers von Russland, Herr

von Glazanoff. — Nach der Aussage dieses Offiziers ist die

russische Flotte, bestehend aus 8 Raumschiffen, mehreren

Fregatten und Dampfschiffen, direkt nach Alsen gesegelt,

wohin ihnen die hier liegende Fregatte nachfolgen wird.

Avis-Salonens Neugkeitsblatt von gestern enthält Folgendes:

Die geistige Volk hat nebst der Bekämpfung der Nachfrage von dem Stadtrath zu Saarbrücken ein mit 5 Proz. zu verzinsendes Kapital von 2000 Thlr.

deren Brode überwiesen, mit den Zinsen jährlich am 22. Mai wiedere Mitglieder der dortigen Bürgerschaft zu unterstützen.

— Das Schmuggelwesen an der russischen Grenze in der Nähe von Laugallen hatte in leichter Zeit so sehr überhand genommen, daß der Finanzminister sich veranlaßt gesehen hat, das Ober-Präsidium zu Königsberg zum nachdrücklichen Einschreiten, nötigenfalls unter Zugewandt militärischer Hilfe, aufzufordern.

(C. C.)

Hopenhagen, 1. Juli. Die Ankunft der russischen

Glotte in den dänischen Gewässern kann ich Ihnen

heute als eine Thatsache melben. Gestern Nachmittag

hat eine russische Fregatte hier auf der äußeren Hede Ank

gekommen; und mehrere höhere russische Flottenoffiziere sind

dort gekommen; von diesen haben mehrere hier Quartier

genommen, um für Erste hier zu bleiben, unter denselben be

findet sich auch ein Adjutant des Kaisers von Russland, Herr

von Glazanoff. — Nach der Aussage dieses Offiziers ist die

russische Flotte, bestehend aus 8 Raumschiffen, mehreren

Fregatten und Dampfschiffen, direkt nach Alsen gesegelt,

wohin ihnen die hier liegende Fregatte nachfolgen wird.

(C. C.)

Hopenhagen, 1. Juli. Die Ankunft der russischen

Glotte in den dänischen Gewässern kann ich Ihnen

heute als eine Thatsache melben. Gestern Nachmittag

hat eine russische Fregatte hier auf der äußeren Hede Ank

gekommen; und mehrere höhere russische Flottenoffiziere sind

Theater-Nachricht.
Freitag den 5. Juli. Erste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Bei festlich erleuchtetem Theater: Festvorstellung zur Genehmigung: Feier Sr. Majestät des Königs. 1) Festmarsch aus dem „Sommernachtstraum“ von Mendelssohn-Bartholdy. 2) Lebendes historisches Bild: Heidekrug der Große bei Lissa. 3) Lieb von der Majestät, komponiert von Baubert, vorgetragen von sämtlichen Solosängern und den Choristen der hiesigen Bühne. 4) „Lenore.“ Waterländer-Schauspiel mit Gesang in 3 Acten von Karl von Holtey, Musik von Oberwein. Im zweiten Act: Eingelieger Chor, gesungen von den Solosängern der hiesigen Bühne. 5) Epilog, gesprochen von Fein, Schwelle. 6) Allegorisches Bild.

Markt-Verleugung.
Der zu Frankenstein auf den 8. September angelegte Jahrmarkt wird mit Genehmigung der königlichen Regierung hierdurch auf den 1. September verlegt.
Frankenstein, den 23. Juni 1850.
Der Magistrat.

Lehrerstelle.

Zu Michaelis wird die Stelle des Lehrers an der hiesigen Realsschule, mit welcher außer 300 Schülern Schule freie Wohnung, Beheizung und Bedienung verbunden ist, erledigt. — Wir fordern qualifizierte katholische Priester und Pädagogen auf, bis zum 1. August ihre Meldungen bei uns einzureichen, und die näheren Bedingungen zu extrahieren.
Frankenstein, den 27. Juni 1850.
Der Magistrat.

Schulhastation.

Die Erbpachtgerichtschaft sub Nr. 543 Sachsen-D. S. mit der darauf gebauten amerikanischen Dampfmühle, dem Karl v. Woiski gehörig, geschäfzt auf 11,200 Rthl. soll auf den 18. November 1850
Vor- und Nachmittags an öffentlicher Gerichtsstelle zu Sohra subhastiert werden.
Tore und Hypothekenschein sind in der Registratur eingestellt.
Sohra, den 23. April 1850.
Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Auktion. Am 6. d. M., Vormitt. 10 Uhr, sollen in Nr. 42, Breitestraße,
die Weine und Zigarren versteigert werden. Mannig, Luft-Kommiss.

Einen gehobten Publikum erlaube ich mir die unter heutigem Datum läufig übernommene Speise- und Schankwirtschaft in Gabitz (vormals Demuth) vor dem Schweidnitzer Thore, die geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen, so wie das dem vorigen Besitzer gebliebene Wahlwollen auch mit bei Versicherung rechter und promptester Bedienung, freundlich zu Theil werden zu lassen.
Breslau, den 4. Juli 1850.
Jakob Freund.

Entbindung-Anzeige.
Meine Frau, Wilhelmine, geb. Steiglich, wurde heut von einem starken Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 3. Juli 1850.
W. Köhler, Lehrer am Magdalänum.

Todes-Anzeige.
Den am 30. Juni, Abends 8 Uhr, nach langen Leben, im Alter von 71 Jahren erfolgten Tod unseres lieben Vaters, Schwiegersabers und Großvaters, des Kaufmanns Dr. Wm. Kappisch, zeigen wir, um stille Teilnahme bitten, Verwandten und Freunden, tiefs beiderseitige Wahlwollen auch mit bei Versicherung rechter und promptester Bedienung, freundlich zu Theil werden zu lassen.
Breslau, den 2. Juli 1850.
E. Dreisch.

Geburts- und Todes-Anzeige.
Gestern Abend 8 Uhr endete nach nur sechstägigem Krankenlager, unter gelebter, 5½ Jahre alter Zwillingsschwester Mar om Scharlachfeber sein uns so glückliches Leben. — Mit tiefer betrübten Herzen wünschen die traurige Anzeige entfernten Freunden und Verwandten: Otto Buchwald,
Auguste Buchwald,
geb. Otto.
Gasson, den 3. Juli 1850.

Todes-Anzeige.
Nach langen schweren Leiden, verschieden heute Nachmittag 3½ Uhr, meine innigstegebetene Gattin, Ernestine Bayer, geb. Kampel, in ihrem 31. Lebensjahr. Dies zeigt statt jeder besonderer Meldung, um stille Teilnahme bittend, ergebenst an:
J. F. Bayer, Niemetsch.
Breslau, den 3. Juli 1850.

Entbindung-Anzeige.
Das Verlobung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Alte Verlobte empfehlen sich:
Julie Ehrenberg,
Gustav Ufer.

Entbindung-Anzeige.
Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Todes-Anzeige.
Meine Frau, Wilhelmine, geb. Steiglich, wurde heut von einem starken Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 3. Juli 1850.
W. Köhler, Lehrer am Magdalänum.

Todes-Anzeige.
Den am 30. Juni, Abends 8 Uhr, nach langen Leben, im Alter von 71 Jahren erfolgten Tod unseres lieben Vaters, Schwiegersabers und Großvaters, des Kaufmanns Dr. Wm. Kappisch, zeigen wir, um stille Teilnahme bitten, Verwandten und Freunden, tiefs beiderseitige Wahlwollen auch mit bei Versicherung rechter und promptester Bedienung, freundlich zu Theil werden zu lassen.
Breslau, den 2. Juli 1850.
E. Dreisch.

Geburts- und Todes-Anzeige.
Gestern Abend 8 Uhr endete nach nur sechstägigem Krankenlager, unter gelebter, 5½ Jahre alter Zwillingsschwester Mar om Scharlachfeber sein uns so glückliches Leben. — Mit tiefer betrübten Herzen wünschen die traurige Anzeige entfernten Freunden und Verwandten: Otto Buchwald,
Auguste Buchwald,
geb. Otto.
Gasson, den 3. Juli 1850.

Todes-Anzeige.
Nach langen schweren Leiden, verschieden heute Nachmittag 3½ Uhr, meine innigstegebetene Gattin, Ernestine Bayer, geb. Kampel, in ihrem 31. Lebensjahr. Dies zeigt statt jeder besonderer Meldung, um stille Teilnahme bittend, ergebenst an:
J. F. Bayer, Niemetsch.
Breslau, den 3. Juli 1850.

Entbindung-Anzeige.
Das Verlobung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Alte Verlobte empfehlen sich:
Julie Ehrenberg,
Gustav Ufer.

Entbindung-Anzeige.
Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Todes-Anzeige.
Meine Frau, Wilhelmine, geb. Steiglich, wurde heut von einem starken Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 3. Juli 1850.
W. Köhler, Lehrer am Magdalänum.

Todes-Anzeige.
Den am 30. Juni, Abends 8 Uhr, nach langen Leben, im Alter von 71 Jahren erfolgten Tod unseres lieben Vaters, Schwiegersabers und Großvaters, des Kaufmanns Dr. Wm. Kappisch, zeigen wir, um stille Teilnahme bitten, Verwandten und Freunden, tiefs beiderseitige Wahlwollen auch mit bei Versicherung rechter und promptester Bedienung, freundlich zu Theil werden zu lassen.
Breslau, den 2. Juli 1850.
E. Dreisch.

Geburts- und Todes-Anzeige.
Gestern Abend 8 Uhr endete nach nur sechstägigem Krankenlager, unter gelebter, 5½ Jahre alter Zwillingsschwester Mar om Scharlachfeber sein uns so glückliches Leben. — Mit tiefer betrübten Herzen wünschen die traurige Anzeige entfernten Freunden und Verwandten: Otto Buchwald,
Auguste Buchwald,
geb. Otto.
Gasson, den 3. Juli 1850.

Todes-Anzeige.
Nach langen schweren Leiden, verschieden heute Nachmittag 3½ Uhr, meine innigstegebetene Gattin, Ernestine Bayer, geb. Kampel, in ihrem 31. Lebensjahr. Dies zeigt statt jeder besonderer Meldung, um stille Teilnahme bittend, ergebenst an:
J. F. Bayer, Niemetsch.
Breslau, den 3. Juli 1850.

Entbindung-Anzeige.
Das Verlobung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Alte Verlobte empfehlen sich:
Julie Ehrenberg,
Gustav Ufer.

Entbindung-Anzeige.
Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Todes-Anzeige.
Meine Frau, Wilhelmine, geb. Steiglich, wurde heut von einem starken Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 3. Juli 1850.
W. Köhler, Lehrer am Magdalänum.

Todes-Anzeige.
Den am 30. Juni, Abends 8 Uhr, nach langen Leben, im Alter von 71 Jahren erfolgten Tod unseres lieben Vaters, Schwiegersabers und Großvaters, des Kaufmanns Dr. Wm. Kappisch, zeigen wir, um stille Teilnahme bitten, Verwandten und Freunden, tiefs beiderseitige Wahlwollen auch mit bei Versicherung rechter und promptester Bedienung, freundlich zu Theil werden zu lassen.
Breslau, den 2. Juli 1850.
E. Dreisch.

Geburts- und Todes-Anzeige.
Gestern Abend 8 Uhr endete nach nur sechstägigem Krankenlager, unter gelebter, 5½ Jahre alter Zwillingsschwester Mar om Scharlachfeber sein uns so glückliches Leben. — Mit tiefer betrübten Herzen wünschen die traurige Anzeige entfernten Freunden und Verwandten: Otto Buchwald,
Auguste Buchwald,
geb. Otto.
Gasson, den 3. Juli 1850.

Todes-Anzeige.
Nach langen schweren Leiden, verschieden heute Nachmittag 3½ Uhr, meine innigstegebetene Gattin, Ernestine Bayer, geb. Kampel, in ihrem 31. Lebensjahr. Dies zeigt statt jeder besonderer Meldung, um stille Teilnahme bittend, ergebenst an:
J. F. Bayer, Niemetsch.
Breslau, den 3. Juli 1850.

Entbindung-Anzeige.
Das Verlobung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Alte Verlobte empfehlen sich:
Julie Ehrenberg,
Gustav Ufer.

Entbindung-Anzeige.
Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Todes-Anzeige.
Meine Frau, Wilhelmine, geb. Steiglich, wurde heut von einem starken Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 3. Juli 1850.
W. Köhler, Lehrer am Magdalänum.

Todes-Anzeige.
Den am 30. Juni, Abends 8 Uhr, nach langen Leben, im Alter von 71 Jahren erfolgten Tod unseres lieben Vaters, Schwiegersabers und Großvaters, des Kaufmanns Dr. Wm. Kappisch, zeigen wir, um stille Teilnahme bitten, Verwandten und Freunden, tiefs beiderseitige Wahlwollen auch mit bei Versicherung rechter und promptester Bedienung, freundlich zu Theil werden zu lassen.
Breslau, den 2. Juli 1850.
E. Dreisch.

Geburts- und Todes-Anzeige.
Gestern Abend 8 Uhr endete nach nur sechstägigem Krankenlager, unter gelebter, 5½ Jahre alter Zwillingsschwester Mar om Scharlachfeber sein uns so glückliches Leben. — Mit tiefer betrübten Herzen wünschen die traurige Anzeige entfernten Freunden und Verwandten: Otto Buchwald,
Auguste Buchwald,
geb. Otto.
Gasson, den 3. Juli 1850.

Todes-Anzeige.
Nach langen schweren Leiden, verschieden heute Nachmittag 3½ Uhr, meine innigstegebetene Gattin, Ernestine Bayer, geb. Kampel, in ihrem 31. Lebensjahr. Dies zeigt statt jeder besonderer Meldung, um stille Teilnahme bittend, ergebenst an:
J. F. Bayer, Niemetsch.
Breslau, den 3. Juli 1850.

Entbindung-Anzeige.
Das Verlobung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Alte Verlobte empfehlen sich:
Julie Ehrenberg,
Gustav Ufer.

Entbindung-Anzeige.
Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Todes-Anzeige.
Meine Frau, Wilhelmine, geb. Steiglich, wurde heut von einem starken Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 3. Juli 1850.
W. Köhler, Lehrer am Magdalänum.

Todes-Anzeige.
Den am 30. Juni, Abends 8 Uhr, nach langen Leben, im Alter von 71 Jahren erfolgten Tod unseres lieben Vaters, Schwiegersabers und Großvaters, des Kaufmanns Dr. Wm. Kappisch, zeigen wir, um stille Teilnahme bitten, Verwandten und Freunden, tiefs beiderseitige Wahlwollen auch mit bei Versicherung rechter und promptester Bedienung, freundlich zu Theil werden zu lassen.
Breslau, den 2. Juli 1850.
E. Dreisch.

Geburts- und Todes-Anzeige.
Gestern Abend 8 Uhr endete nach nur sechstägigem Krankenlager, unter gelebter, 5½ Jahre alter Zwillingsschwester Mar om Scharlachfeber sein uns so glückliches Leben. — Mit tiefer betrübten Herzen wünschen die traurige Anzeige entfernten Freunden und Verwandten: Otto Buchwald,
Auguste Buchwald,
geb. Otto.
Gasson, den 3. Juli 1850.

Todes-Anzeige.
Nach langen schweren Leiden, verschieden heute Nachmittag 3½ Uhr, meine innigstegebetene Gattin, Ernestine Bayer, geb. Kampel, in ihrem 31. Lebensjahr. Dies zeigt statt jeder besonderer Meldung, um stille Teilnahme bittend, ergebenst an:
J. F. Bayer, Niemetsch.
Breslau, den 3. Juli 1850.

Entbindung-Anzeige.
Das Verlobung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Alte Verlobte empfehlen sich:
Julie Ehrenberg,
Gustav Ufer.

Entbindung-Anzeige.
Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Todes-Anzeige.
Meine Frau, Wilhelmine, geb. Steiglich, wurde heut von einem starken Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 3. Juli 1850.
W. Köhler, Lehrer am Magdalänum.

Todes-Anzeige.
Den am 30. Juni, Abends 8 Uhr, nach langen Leben, im Alter von 71 Jahren erfolgten Tod unseres lieben Vaters, Schwiegersabers und Großvaters, des Kaufmanns Dr. Wm. Kappisch, zeigen wir, um stille Teilnahme bitten, Verwandten und Freunden, tiefs beiderseitige Wahlwollen auch mit bei Versicherung rechter und promptester Bedienung, freundlich zu Theil werden zu lassen.
Breslau, den 2. Juli 1850.
E. Dreisch.

Geburts- und Todes-Anzeige.
Gestern Abend 8 Uhr endete nach nur sechstägigem Krankenlager, unter gelebter, 5½ Jahre alter Zwillingsschwester Mar om Scharlachfeber sein uns so glückliches Leben. — Mit tiefer betrübten Herzen wünschen die traurige Anzeige entfernten Freunden und Verwandten: Otto Buchwald,
Auguste Buchwald,
geb. Otto.
Gasson, den 3. Juli 1850.

Todes-Anzeige.
Nach langen schweren Leiden, verschieden heute Nachmittag 3½ Uhr, meine innigstegebetene Gattin, Ernestine Bayer, geb. Kampel, in ihrem 31. Lebensjahr. Dies zeigt statt jeder besonderer Meldung, um stille Teilnahme bittend, ergebenst an:
J. F. Bayer, Niemetsch.
Breslau, den 3. Juli 1850.

Entbindung-Anzeige.
Das Verlobung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Alte Verlobte empfehlen sich:
Julie Ehrenberg,
Gustav Ufer.

Entbindung-Anzeige.
Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste geb. Matzsch, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:
Breslau, den 4. Juli 1850.
Julie Ehrenberg,
geb. Spiekh.

Todes-Anzeige.
Meine Frau, Wilhelmine, geb. Steiglich, wurde heut von einem starken Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 3. Juli 1850.
W. Köhler, Lehrer am Magdalänum.

Todes-Anzeige.
Den am 30. Juni, Abends 8 Uhr, nach langen Leben, im Alter von 71 Jahren erfolgten Tod unseres lieben Vaters, Schwiegersabers und Großvaters, des Kaufmanns Dr. Wm. Kappisch, zeigen wir, um stille Teilnahme